



Hausanschrift:
Starnberger Str. 50
82069 Hohenschäftlarn

Telefon 08178/9303-0
Telefax 08178/4271
post@schaeftlarn.de

Besuchszeiten:
Mo., Di., Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mi. 8.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 18.00 Uhr

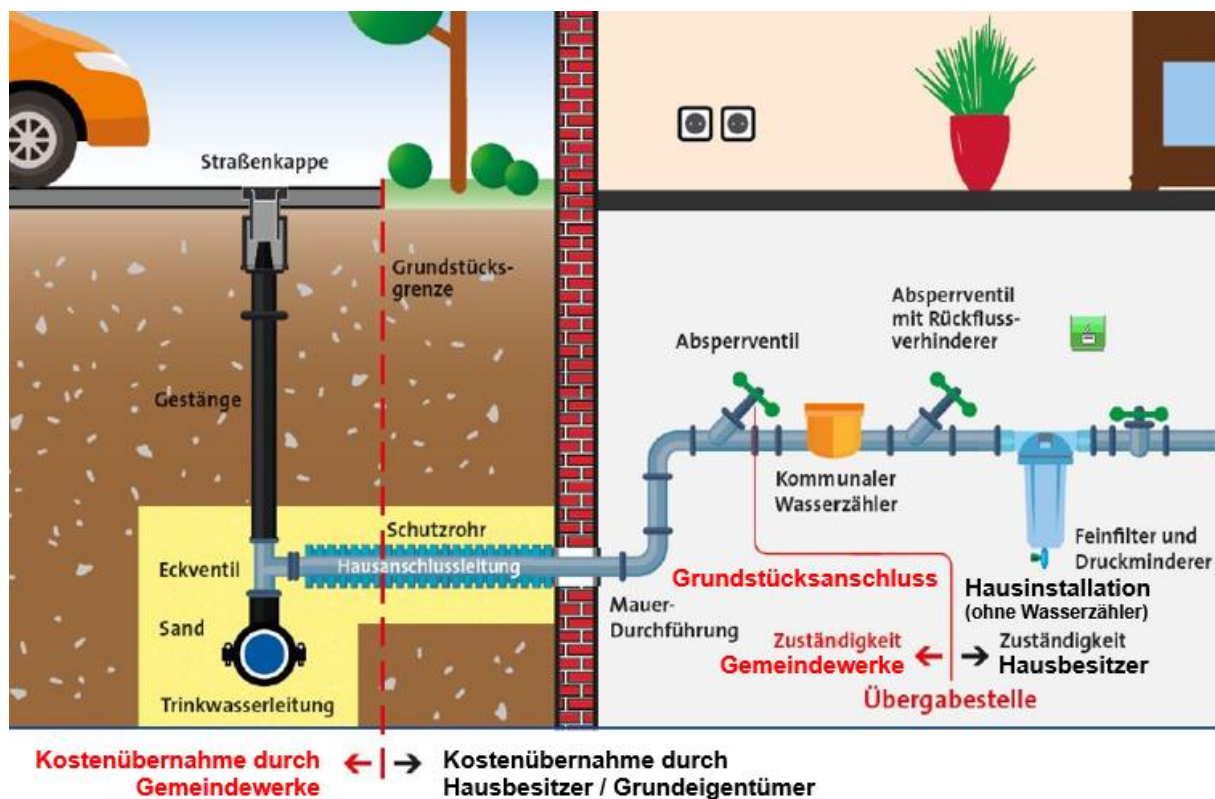
Merkblatt

Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Diesem Merkblatt liegt der „Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung“ bei.

Um Ihnen und uns genügend Zeit für die Antragstellung und Bewilligung einzuräumen, bitten wir Sie, dieses Merkblatt sorgfältig zu lesen und den Antrag vor Baubeginn bei den Gemeindewerken Schäftlarn einzureichen.

Verantwortlichkeiten für Wasserhausanschlüsse nach der Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Schäftlarn.



Die Gemeindewerke bestimmen Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Sie bestimmen auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist (§ 9 Abs. 1 WAS).

Sie als Grundeigentümer sind verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage von der Übergabestelle ab (Hausinstallation), mit Ausnahme des Wasserzählers, zu sorgen. Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften der gemeindlichen Satzung (WAS) und anderer gesetzlicher oder behördlicher

Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden (§ 10 Abs. 2 WAS).

Bevor die Anlage des Grundeigentümers (Hausinstallation) hergestellt oder wesentlich geändert wird, ist der „Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage“ bei den Gemeindewerken Schäftlarn mit folgenden Angaben bzw. Unterlagen einzureichen:

- a) Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers und ein Lageplan (in der Regel Inhalt des Entwässerungsplanes)
- b) das Installationsunternehmen, das die Anlage errichten soll, muss in ein Installateurverzeichnis eingetragen sein
- c) Angaben über eine etwaige Eigenversorgung
- d) im Falle eines Grundstücksanschlusses, der wegen der Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen den Gemeindewerken erhebliche Schwierigkeiten bereitet (§ 4 Abs. 3 WAS) die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten.

Die Errichtung der Hausinstallation und wesentliche Änderungen dürfen nur durch Installationsunternehmen erfolgen, die in das gemeindliche Installateurverzeichnis eingetragen sind. Sehen Sie hierzu das gemeindliche Installateurverzeichnis.

Installationsunternehmen, die nicht in das Installateurverzeichnis der Gemeindewerke Schäftlarn eingetragen sind, haben den Nachweis der Eintragung in ein Verzeichnis eines anderen Wasserversorgungsunternehmens zu erbringen. Der Nachweis ist dem Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung beizufügen.

Das zum Einbau vorgesehene Material muss dem Chemismus des Trinkwassers entsprechen.

Die Hausinstallation kann nach vorheriger Terminvereinbarung jederzeit durch Mitarbeiter des gemeindlichen Wasserwerkes überprüft werden.

Der Grundstücksanschluss wird von den Gemeindewerken Schäftlarn hergestellt.

Vor Verlegung der Hausanschlussleitung ist der Anschlussort bzw. die Anlage des Grundstückseigentümers mit dem gemeindlichen Wasserwerk zu besichtigen.

Bitte vereinbaren Sie dazu **rechtzeitig** einen Termin mit dem Wasserwerk unter der

Telefonnummer: 08178 / 9303 - 11

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Ansprechpartner*in für:

Spartenauskunft, Anträge und Beitragsabrechnungen zu Wasserhausanschlüssen:

Frau Hirschmann, Tel.: 08178 / 9303 - 41, hirschmann@schaeftlarn.de

Termine und Technik zu Wasserhausanschlüssen:

Herr Engelhard, Tel.: 08178 / 9303 - 11, wasserwerk@schaeftlarn.de

Werkleiter:

Herr Streidl, Tel.: 08178 / 9303 - 28, streidl@schaeftlarn.de

Antragsformulare, die Wasserabgabesatzung (WAS / BGS-WAS) und weitere Merkblätter stehen auf der Homepage der Gemeinde Schäftlarn unter www.schaeftlarn.de zum Download zur Verfügung.

Ihre Gemeindewerke Schäftlarn

.....
.....
.....

Wassermeister
Franz Engelhard
Tel.: 0171/2787775

Gemeinde Schäftlarn
Starnberger Straße 50

82069 Hohenschäftlarn

ANTRAG

- auf **Anschluss** an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- auf **Änderung** eines bestehenden Anschlusses

1. Eigentümer:

Anschrift:

2. Lage: Fl.Nr.:

Grundstücksgröße: qm

Dem Antrag sind beizufügen:

- a) Drei Lagepläne mit Einzeichnung des Bauvorhabens im Maßstab 1 : 1000 im Format DIN A 4
- b) Grundriss Untergeschoss 3-fach (mit Einzeichnung der Wasserleitungsverlegung von der Hauptleitung bis ins Haus und aller Sparten), Maßstab 1 : 100

3. Mir ist bekannt, dass ich mich strafbar mache, wenn ich ohne ausdrückliche Zustimmung der Gemeinde von einem bereits mit Leitungswasser versorgten Grundstück Leitungswasser auf mein Grundstück überleite oder von meinem Grundstück durch Überleitung an ein anderes abgebe.

4. Ist die Teilung des Grundstückes vorgesehen?

.....
(amtlicher Lageplan ist beizulegen)

5. Wird das Grundstück gewerblich genutzt (Nutzung ohne Bebauung)

Wenn ja, Art der Nutzung

.....

6. Wird eine besondere private Feuerlöschleitung benötigt?

Ja / Nein

Wenn ja, Begründung:

7. Ist eine Eigenversorgung vorhanden?

Ja / Nein

Wenn ja, Begründung:

8. Mit den Arbeiten wird erst begonnen, wenn der Antrag auf Anschluss an die Wasserleitung durch die Gemeinde geprüft, die Anschlussgenehmigung erteilt und die Verwaltungsgebühr bezahlt ist.

Wir weisen darauf hin, dass von der Einreichung dieses Antrages bis zur Bereitstellung von Bauwasser seitens der Gemeinde zwingend eine Vorlaufzeit von mindestens 8 Wochen erforderlich ist. Bitte achten Sie darauf den Antrag rechtzeitig einzureichen.

9. Für sämtliche Installationsarbeiten im Haus gelten die Vorschriften der DIN 1988.
Folgende Installationsfirma wird für mich/uns im Haus bis zum Zähler tätig:

10. Mir/uns ist bekannt, dass die Gemeinde die ausführende Firma beauftragt und die entstehenden Kosten für den Leitungsverlauf im Privatgrundstück an mich/uns weiter verrechnet.

.....
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers